

# Der Deutungswandel der „Zwangsarbeit“ in der International Labour Organization (ILO)

## Eine vergleichstheoretische Perspektive<sup>1</sup>

Theresa Wobbe und Léa Renard

*Beitrag zur Plenarveranstaltung »Globale und postkoloniale Perspektiven historischer Soziologie«*

Wenn die Soziologie dazu in der Lage sein will, kulturelle Vergleiche durchzuführen, grundlegende historische Brüche und die Historizität ihrer eigenen Konzepte zu erfassen, benötigt sie auch die Fähigkeit, ihre Kategorien historisch zu grundieren (Calhoun 1996). Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ahistorizität der historisch-komparativen Soziologie (vor allem der dominierenden US-amerikanischen Soziologie) problematisiert worden, die oftmals auf gesetzesähnlichen Verallgemeinerungen beruht und die soziale Wirklichkeit als sich historisch-wandelndes und zeit/raumgebundenes Phänomen darin verschwinden lässt (vgl. hierzu ebd; Calhoun et al. 2005; Go 2009; Steinmetz 2004; Beiträge in Steinmetz 2005, 2013; Boatca, Spohn 2010; Adams et al. 2005; vgl. aber anders Mann 2012). Zugespielt: Statt die analytischen Möglichkeiten der historischen Soziologie durch substanzuell-materiale Konzepte zu unterfüttern, habe sich dieser Forschungsstrang durch eine spezifische Methode legitimiert, auf diesem Weg die historische Soziologie ‚domestiziert‘ und sie auf die Verwendung von Daten aus der Vergangenheit reduziert (Calhoun 1996, S.327; ebenso Steinmetz 2007, S.359; 2004, 2005; Go 2014).

Große Teile der komparativ-historischen Makrosoziologie, in der sich nicht wenige dem *historical institutionalism* zurechnen, unterstellt eine Art Hyperstabilität des einmal eingeschlagenen Pfades, der kontextuelle Kontingenz kaum noch zulässt (Knöbl 2007). Wie die Auseinandersetzungen mit der *und* innerhalb der historischen Soziologie nahelegen, bleiben hiermit die Kontingenzphänomene von Zeitlichkeit und Historizität (Boatca, Spohn 2010; Clemens 2007), das Verhältnis von Ereignissen und theoretischen Mechanismen unberücksichtigt (Steinmetz 2004, 2013).

Diese Kritik richtet sich ebenfalls auf die Auswahl der Untersuchungsobjekte und die Voraussetzungen des methodologischen Nationalismus, wenn die Koexistenz von Staat, Nation und Souveränität als selbstverständlich angenommen wird (vgl. Wimmer, Glick Schiller 2002), während andere sozia-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag knüpft an Vorarbeiten zu dem von der DFG geförderten Forschungsprojekt „Der globale Wandel der Kategorie Zwangsarbeit: Klassifizierung und Vergleich der Deutungsmodelle der Arbeitswelt in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1919–2017“ (Universität Potsdam, FU Berlin) an, das zusammen mit Marianne Braig durchgeführt wird.

le Formen politischer Ordnung (Empire) und ihre spannungsreichen Überschneidungen (von Metropole und Kolonie) ausgeklammert bleiben (Cooper, Stoler 1997; Conrad, Randeria 2002; Go 2014; vgl. dazu den Beitrag von Rapior in dieser Plenarveranstaltung).

Ausgehend von einer eurozentrischen Prämisse wird die Entstehung des ‚modernen‘ Staats als spezifische innereuropäische Entwicklung rekonstruiert, die unabhängig von globalen und weltgeschichtlichen Beziehungszusammenhängen, aber auch von den eigenen Imperien stattgefunden hat (vgl. die Beiträge in Steinmetz 2013; Knöbl 2007). Demgegenüber schlägt Julian Go (2014, 2008) eine globale historische Soziologie vor, die ihr Untersuchungsobjekt verschiebt und Maßstabsveränderungen (*rescaling*) vornimmt, um transnationale Felder und globale Prozesse zu konzipieren. Diese Herangehensweise gestattet es zu untersuchen, wie universalistische Ansprüche und Versprechen entstehen und vor allem, wie sie sich unter bestimmten Bedingungen haben durchsetzen können (Go 2009). Vor diesem Hintergrund hat die jüngere historische Soziologie im Gespräch mit der Globalgeschichte und postkolonialen Studien eine globale Wende vollzogen. Als *global historical sociology* weist sie durch ihre Untersuchung imperialer Abhängigkeiten, internationaler sozialer Bewegungen, transnationaler Felder und der weltweiten Diffusion von Normen und kognitiven Skripten über die auf Nationalstaaten konzentrierte ältere historische Soziologie hinaus. Zugleich schafft sie Reflexionsmöglichkeiten für soziologische Theorien von Globalisierung, Transnationalisierung und Weltgesellschaft auf ihren kategorialen Apparat.

Die folgenden Überlegungen stellen einen Beitrag zu diesem Forschungsfeld dar. Am Beispiel von Auseinandersetzungen in der International Labour Organization (ILO) werden wir den Deutungen von „Zwangsarbeit“ nachgehen. Dies erfordert einen doppelten epistemischen Bruch mit dem soziologischen und dem ILO Konzept von (Zwangs-)Arbeit. Denn es handelt sich um eine historisch geladene Kategorie, die für die europäische Selbstbeschreibung als Zivilisation während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts maßgeblich war und das begriffliche Instrumentarium der Sozialwissenschaften prägte. Wenn wir diese Spannung zwischen der heutigen globalen Verwendung der Kategorie Zwangsarbeit und ihrer historisch-kontingenten Entstehung erschließen wollen, ist es viel versprechend zum einen an die globale Arbeits- und Kolonialgeschichte, zum anderen an den vergleichstheoretischen Ansatz (Heintz 2016) anzuknüpfen.

Weitgehend unbemerkt von der Soziologie ist in den letzten Jahrzehnten ein global-, kolonial- und rechtsgeschichtliches Forschungsfeld entstanden, in dem Zwang und Freiheit als historisch fundierte Unterscheidungen untersucht werden. Statt diese binär in einem Zivilisationsmodell zu verorten, werden Arbeitsformen auf einem Kontinuum verschiedener Praktiken des Vertrags, des Status und der sozialen Bedingungen eingeordnet. Demnach setzte sich die dichotome Unterscheidung von Freiheit und Zwang erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch, als beide Seiten der Unterscheidung als strikt getrennte soziale Phänomene behandelt wurden, „not different in degree but different in kind“ (Steinfeld 2001, S.10). Anknüpfend an das Verständnis von Marktwirtschaft als Bestandteil der Zivilisationsmission (Peterson 2005), galt ‚freie‘ (*voluntary*) Lohnarbeit nun als Gipfel einer spezifisch europäischen Entwicklungsstufe, von der ‚unfreie‘ (*involuntary*) Arbeit in anderen Regionen der Welt abgegrenzt wurde (vgl. Steinfeld 1991, 2001).

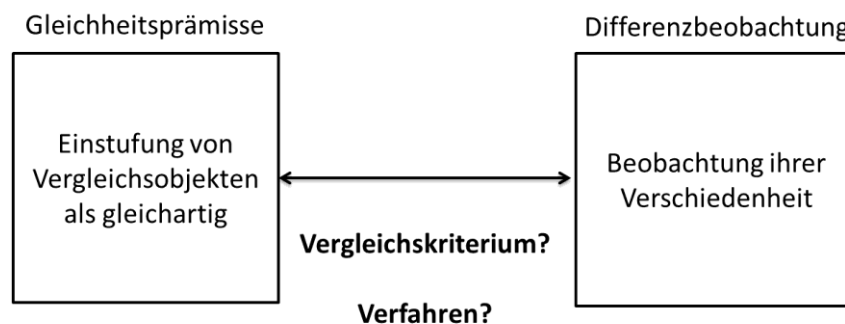
Um zu verstehen, worauf sich die heutige Deutung von Zwangsarbeit in der ILO bezieht und welche Bedeutungsdimensionen diese umfasst, bedarf es somit einer zeitlichen Erweiterung dieses Untersuchungsgegenstands. Wir dehnen daher den zeitlichen Bezug in die 1920er Jahre aus, als die ILO begann sich mit Zwangsarbeit in den Kolonien zu beschäftigen. Diese Bewegung impliziert eine Maßstabsveränderung in der Sachdimension, denn mit der zeitlichen Ausdehnung des Bezugsrahmens wechseln wir von dem heutigen internationalen politischen System der Nationalstaaten zum imperia-

len System der Zwischenkriegszeit. Hiermit geht schließlich ebenfalls die Erweiterung des räumlichen Referenzfelds über Europa hinaus auf die Kolonien einher.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Kategorie der Zwangsarbeit in zwei ausgewählten Zeiträumen und institutionellen Konfigurationen rekonstruiert, nämlich zum einen ihre Einbettung im imperialen Kontext der Zwischenkriegszeit, zum anderen ihre globale Verortung ab den späten 1990er Jahren, um anschließend die jeweiligen Deutungen zu kontrastieren.

Um die sozialen Voraussetzungen und Implikationen des Deutungswandels der Zwangsarbeit sowie ihre Verortung im Arbeitssystem erschließen zu können, nutzen wir ein vergleichstheoretisches Instrumentarium (Heintz 2016; vgl. Grafik 1). Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass Kategorisierung einen Vergleich voraussetzt bzw. in Vergleiche einmündet. Als Ordnungsverfahren beobachten Vergleiche soziale Phänomene anhand einer dritten Größe auf ihre Differenz bzw. Ähnlichkeiten hin und stellen dadurch zwischen diesen eine Beziehung her. Dies setzt allerdings voraus, dass bestimmte Phänomene wie zum Beispiel Arbeitspraktiken als ähnlich angesehen und einer abstrakten Kategorie zugeordnet werden. Darüber hinaus muss ein Vergleichskriterium verfügbar sein, anhand dessen Differenz oder Ähnlichkeit zwischen Phänomenen beobachtbar ist (ebd.). So werden zum Beispiel in Europa um 1900 marktbezogene Arbeitspraktiken statistisch unter der Kategorie Erwerbstätigkeit gefasst und von haushaltsbezogenen Arbeitstätigkeiten abgegrenzt (vgl. Topalov 2001; Wobbe 2012). Während sich verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit auf ihre Verschiedenheit (Arbeitsform, Zeitvolumen, Sektor etc.) vergleichen lassen, gelten haushaltsbezogene Arbeiten als unvergleichbar mit ihr. Bezogen auf die Zwangsarbeit lässt sich daher fragen, welche Phänomene die ILO dieser Kategorie zuordnet und wovon sie abgegrenzt werden.

Der Beitrag ist in drei Teile gegliedert. Zunächst skizzieren wir die ILO als Untersuchungsfeld der Kategorie Zwangsarbeit (1.), um im zweiten Teil die Analyse der beiden historisch-spezifischen Konfigurationen zu präsentieren (2.). Anschließend bündeln wir die Ergebnisse in Bezug auf das Arbeitskonzept der Soziologie und diskutieren sie als Beitrag zu einer globalen historischen Soziologie der Arbeit (3.).



**Grafik 1: Vergleichstheoretische Perspektive**

## Die ILO als Untersuchungsfeld der Deutungen von Zwangsarbeit

Seit ihrer Gründung im Völkerbund 1919 und ihrer Integration als Spezialorganisation in die UN (1946) ist die ILO als erste internationale Organisation (bis heute) exklusiv für das Sozialsystem Arbeit zuständig. Als spezialisierter Kommunikationskontext für Arbeit entwickelt sie rechtliche und statistische

Standards, die sie inzwischen auch als globale Vergleichskriterien der Arbeitswelt verankert (vgl. Grafik 2).

25 September 1926	League of Nations, Slavery Convention
28 June 1930	ILO, Convention No. 29. Forced Labour
25 June 1957	ILO, Convention No. 105. Abolition of Forced Labour
18 June 1998	ILO, Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work
11 June 2014	ILO, Recommendation No. 203. Forced Labour (Supplementary Measures)
October 2013	International Conference of Labour Statisticians (ILO), Resolution concerning further work on statistics of forced labour

**Grafik 2 – ILO-Konventionen, Empfehlungen, Resolutionen**

In Form von Statistiken, Indikatoren, Begriffen (*forced and compulsory labour*, *decent* und *informal work* usw.) erzeugt die ILO einen Wissensbestand, der unsere Vorstellungen von Arbeit prägt und Grundlagen für arbeitspolitische Entscheidungen legt (vgl. dazu Berten, Leisering 2017; historisch Maul 2007a). Damit bestimmt sie in einem hohen Maß unser alltagsweltliches und soziologisches Wissen der Arbeitswelt.

Diese Organisations- und Beobachtungsebene des Wissens der ILO wird soziologisch bis auf die feldtheoretischen Zugriffe, die vor allem das rechtliche Wissen behandeln (Vauchez 2014), kaum berücksichtigt. Die wenigen soziologischen Einzelstudien untersuchen Deutungsmodelle von Arbeit über längere Zeiträume als weltkulturelle Prinzipien ‚citizenship‘ (Berkovitch 1999a, b), als Globalisierung von Arbeitsrechten (Wobbe 2015) und als statistische Grenzziehungen zwischen Haushalt und Markt (Wobbe, Renard 2017), anhand der globalen Kategorie der Indigenen (Bennani 2017) auch mit Blick auf die sogenannte ‚Eingeborenenarbeit‘ und ‚nicht-metropolitane‘ Arbeit oder auch aktuelle sozialpolitische Modelle (Berten, Leisering 2017).

Die von Martin Koch (2017) vorgeschlagene theoretische Perspektive auf internationale Organisationen als *Weltorganisationen* ist ebenfalls instruktiv für unsere Fragestellung. Danach entwickeln Weltorganisationen ihr Selbstverständnis in ihrer (Um-)Welt, zu der sie einen Bezug aufbauen, der sich in bestimmten Weltsemantiken und binnenorganisatorischen Entscheidungen manifestiert. Vermittelt über ihre Prägung durch die strukturelle Einbettung in die weltgesellschaftliche Umwelt und den von ihnen ausgewählten Bezugsrahmen erzeugen sie globale Regeln und Normen. Daran angelehnt kann das Selbstverständnis der ILO in der Bezugnahme *auf* und als strukturelle Einbindung *in* die (Arbeits-)Welt für die Untersuchung der Deutungen der Zwangsarbeit in den Blick genommen werden.

## Zwei institutionelle Konfigurationen der Klassifikation von Zwangsarbeit

Im Rahmen dieses Beitrags werden wir das Phänomen der Zwangsarbeit in zwei ausgewählten Zeiträumen bzw. Konfigurationen kontrastieren. Zuerst wird ihre Einbettung im imperialen Kontext der 1920er Jahre untersucht. Diese Konfiguration zeichnet sich durch eine Debatte aus, die unter den Kolonialmächten und vor dem Hintergrund des Zivilisationsdiskurses geführt wird. Strittig war, ob Zwangsarbeit umgehend verboten oder übergangsweise nur reguliert werden sollte. In einem zweiten

Schritt wird die globale Verortung der Zwangsarbeit im menschenrechtlichen Diskurs der 2000er Jahre analysiert. In dieser Zeit lässt sich eine Neuausrichtung der ILO feststellen, die zur Beobachtung der Zwangsarbeit als Phänomen globaler sozialer Ungleichheit führt. Die Klassifikation von Zwangsarbeit wird in den zwei historischen Konfigurationen erstens auf die hinreichende Abstraktheit der Kategorie (das heißt auf Ähnlichkeit) und zweitens auf das Vergleichskriterium von Zwangsarbeit und Nicht-Zwangsarbeit untersucht (das heißt auf Differenz).

## Deutungen der Zwangsarbeit in der Zwischenkriegszeit

Während der Zwischenkriegszeit ist die Herausbildung solch eines Bezugsrahmens und Selbstverständnisses der ILO durch die grundlegende Ambivalenz zwischen ihren universalistischen Ansprüchen und ihrer imperialen Einbettung bestimmt. Die ILO ist im Völkerbund institutionell an sozialem Fortschritt und internationalem Frieden orientiert, während diese Prinzipien strukturell durch das weltpolitische System der Imperien eingeschränkt werden. In den Verfahren beider Organisationen manifestiert sich diese imperiale Strukturierung in der rechtlichen Dimension. Der Geltungsbereich der Konventionen ist zunächst international, indem sich die Mitgliedstaaten zur Anwendung der Konventionen in den *territories* verpflichten, „die keine Selbstregierung haben“ (Vertrag von Versailles, Art. 421). Doch durch die sogenannte Kolonial-Klausel gilt ein Vorbehalt, wenn die Anwendung „durch die örtlichen Verhältnisse ausgeschlossen ist oder deswegen Änderungen notwendig sind“ (Vertrag von Versailles, Art. 421). Hieran wird der Anspruch der europäischen Mächte sichtbar, in kolonialen Fragen „keinerlei Rechenschaft geben zu müssen“ (Maul 2007a, S.35), so dass die ILO nur mit und nicht gegen sie internationale Arbeitsstandards durchsetzen kann.

Warum beschäftigt sich die ILO in dieser Zeit überhaupt mit Zwangsarbeit? Der Anstoß dazu kommt 1926 vom Völkerbund, der die Konvention zur Abschaffung der Sklaverei verabschiedet, nicht aber die Sklaverei ähnliche Zwangsarbeit. Ihre Kodifizierung gibt sie vielmehr an die ILO weiter. Aus dieser Diskrepanz entsteht das Handlungsproblem, dass die Sklaverei (die ein Arbeitsregime ist) zwar als abgeschafft gilt, doch die mit ihr ähnlichen Arbeitsformen fortbestehen. Verstärkt nach dem 1. Weltkrieg intensivierten die Kolonialmächte die Ausbeutung der Ressourcen und der Arbeitskraft in den Kolonien. Zur Gewinnung von Rohstoffen wurden die Infrastrukturen (Häfen, Straßen, Eisenbahn) durch Zwangsrekrutierung und -arbeit ausgebaut. Wie Julia Seibert (2016) für den Kongo herausarbeitet, wurden Millionen Bauern und Familien in die globale Marktwirtschaft gezwungen.

Vor diesem Hintergrund wird in der ILO erstmals eine Kommission zu „Native Labour“ geschaffen. Allerdings zeichnen sich Verfahrensprobleme ab. Bis zu diesem Zeitpunkt umfassen alle bestehenden ILO Konventionen Arbeitsstandards, die auf industrielle europäische Bedingungen und auf europäisches Recht zugeschnitten und darauf begrenzt sind. In diesen institutionellen Rahmen lässt sich eine Konvention für die Kolonialgebiete kaum integrieren. Daraufhin wird neben dem vorhandenen „International Labour Code“ (ICL) das Verfahren des „Native Labour Code“ (NCL) ‚erfunden‘ und als gesonderter Regelungsbereich für „native worker“ geschaffen, deren Arbeit nach Rangordnung als nichtgleichartig und minderen Werts eingestuft wird.

Auch in der Diskussion über die Konvention Nr. 29 spiegelt sich das Verständnis von Zwangsarbeit als externes, nicht-europäisches Phänomen. Die Debatte kreiste bei Befürwortern und Gegnern darum, ob das Übereinkommen den *Erziehungsauftrag* der kolonialen Politik gegenüber der Bevölkerung der Kolonialgebiete förderte oder einschränkte, – und knüpfte somit diskursiv an die *Zivilisierungsmis-sion* an (vgl. Peterson 2005). Zudem war strittig, ob diese Arbeitspraktiken umgehend verboten werden oder eine Übergangszeit ins Auge gefasst werden sollte (Maul 2007b).

Die 1930 verabschiedete Konvention Nr. 29 verbietet die privat betriebene Zwangsarbeit und soll als Übergangsregelung zur Abschaffung auch der öffentlichen Zwangsarbeit dienen. Bestimmt werden zunächst Merkmale der Zwangsarbeit als „all work or service which is exacted from any person under the menace of any penalty and for which the said person has not offered himself voluntarily“ (Art. 2 (1)). Das Unterscheidungsmerkmal besteht demnach in der Androhung von Strafe und der Unfreiwilligkeit der Arbeitssituation. Es bezieht sich auf *all work* und auf *any person*: Mit dieser Formulierung wird eine universalistische Dimension vermittelt. Doch anschließend wird festgelegt, dass Arbeitstätigkeiten, die offenbar an Zwang gebunden sind, nicht als Zwangsarbeit gelten, sondern als legitim angesehen werden, nämlich die Militärdienstpflicht, aufgrund von gerichtlicher Verurteilung, sogenannte übliche Bürgerpflichten und in Fällen höherer Gewalt (Art. 2 (2 b–c)).

In der Konvention stellt sich Zwangsarbeit als eine ambigie Kategorie dar (vgl. Wobbe 2019). Die zunächst eher abstrakten Kriterien der Anwendung von Zwang werden über Ausnahmen relativiert. Gleichzeitig enthält die Konvention Regulierungsversuche zum Arbeitsschutz für nicht-metropolitane Gebiete ohne verbindliche Formulierungen. Hiermit wird ein Raum der Interpretation aufgespannt, in dem die koloniale Sicht durchschlagend ist, in dem aber auch Anknüpfungsmöglichkeiten für die Einrichtung erster Überwachungsmechanismen der ILO und für Deutungen, Kontroversen und Mobilisierung enthalten sind.

## Deutungen der Zwangsarbeit an der Wende zu den 2000er Jahren

In den 1990er Jahren gilt das weltpolitische System der Nationalstaaten zusammen mit dem ILO-Verständnis von universalistischen Arbeitsrechten als ein selbstverständlicher Referenzrahmen, während die Menschenrechte zum Leitkonzept auch in Bezug auf die Zwangsarbeit aufsteigen. Zugleich hat sich die Nachkriegsordnung grundlegend gewandelt. Allein drei Weltkonferenzen der UN (1995), der World Trade Organization (1996) und der OECD (1996) beschäftigen sich mit den sozialen und ökonomischen Folgen der Globalisierung sowie mit der Qualität von Beschäftigung und Grundrechten.<sup>2</sup> Angesichts der zunehmenden Standardunterschreitung durch die globalisierte Wirtschaft befürchtet die ILO, dass die von ihr verankerten Sozialstandards gefährdet werden. In diesem Kontext überprüft sie ihr gesamtes rechtliches Verfahren der Standardsetzung kritisch und initiiert den Diskussionsprozess über eine grundlegende Neuausrichtung (ILO 1997a, b).

Diese Umstellung manifestiert sich in der ILO *Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work* (1998), die als soziales Gegenprogramm zur globalen wirtschaftlichen Deregulierung zu verstehen ist. Darin bündelt die ILO aus ihrem Normenbestand einen Kern zu vier fundamentalen Arbeitsrechten und -prinzipien, die die soziale Gerechtigkeit in der (Arbeits-)Welt absichern und fördern sollen. Hierzu zählen die Abschaffung der Zwangsarbeit, die Koalitionsfreiheit, die Beseitigung von Kinderarbeit sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das bisherige ILO Verständnis universalistischer Arbeitsrechte wird nun über die Brückenkategorie „decent work“ menschenrechtlich konzipiert (ILO 1999).

---

<sup>2</sup> United Nations (1995), Report of the World Summit for Social Development (A/CONF.166/9, 19 Apr. 1995); Organisation for Economic Co-operation and Development (1996), Trade, employment and labour standards: A study of core workers' rights in international trade, Paris; World Trade Organization (1996), Singapore Ministerial Declaration (WT/MIN(96)/DEC, 18 December 1996).

Im Verhältnis zum bestehenden Überwachungsinstrument<sup>3</sup> werden die Verfahren beschleunigt. Für die operative Umsetzung des *follow-up* Prozesses der Declaration wird die neue Abteilung FUNDAMENTALS geschaffen, die die Verknüpfung der vier Prinzipien zu den entsprechenden Abteilungen in der Organisation steuert. Mit dem *Special Action Programme to Combat Forced Labour* (SAP-FL) wird ein eigenes politisches Programm zur Zwangsarbeit eingerichtet (ILO 2001; Plant, O'Reilly 2003). Dieses dient auch dazu, zusätzlich zur rechtlichen Überwachung der Abschaffung von Zwangsarbeit eigene sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu ihrer quantitativen Erfassung und Kategorisierung zu initiieren.<sup>4</sup>

Anders als in der Zwischenkriegszeit findet die Klassifikation der Zwangsarbeit zum einen nach dem Leitkonzept der Menschenrechte unter dem neuen Sammelbegriff *decent work*, zum anderen in dem funktional spezifizierten Referenzrahmen des internationalen Arbeitssystems statt. Ausgehend von denen in der Konvention Nr. 30 bestimmten Merkmalen der Strafandrohung und Unfreiwilligkeit entwickelt die ILO einen Messrahmen, der durch Indikatoren die Erfassung von Zwangsarbeit und Nicht-Zwangsarbeit ermöglichen soll. Dafür nutzt sie die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCE-93), die seit 1957 stetig weiter entwickelt wird.<sup>5</sup> Verglichen werden Arbeitsbedingungen daraufhin, ob sie während des Rekrutierungsprozesses frei von Täuschung oder Zwang sind, Arbeit und Leben frei vom Zwang des Arbeitgebers sind, und die Freiheit zur Beendigung des Arbeitsvertrags besteht. Sind diese Voraussetzungen gegeben, finde keine Zwangsarbeit statt (ILO 2012, S.26). In dieser Taxonomie sind es also die Arbeitsbedingungen, die nach denselben Kriterien auf ihre Verschiedenheit in Bezug auf Zwang und Nicht-Zwang verglichen werden (vgl. Grafik 1). Diese Beobachtung bezieht sich prinzipiell auf die Bedingungen aller Arbeitstätigkeiten unter dem Sammelbegriff Beschäftigte.

## Zusammenfassung und Ausblick: Brüche und Kontinuitäten

Dieser Beitrag zeigt, dass die ILO in der Beschäftigung mit Zwangsarbeit während des 20. Jahrhunderts einen Perspektivenwechsel vollzogen hat. Wie die Ergebnisse verdeutlichen, findet eine Ablösung vom Leitkonzept der Zwangsarbeit als außer-europäisches Phänomen statt. An dessen Stelle tritt um 2000 die Kernidee der Menschenrechte, nämlich das weltumspannende Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Im Unterschied zur Zwischenkriegszeit wird Zwangsarbeit kontextübergreifend nach internationalen Standardklassifikationen des Beschäftigungssystems kategorisiert, statt vorgängig auf bestimmte räumliche und kulturelle Kontexte eingeschränkt zu werden. Wir können somit einen Wechsel der Beobachtungskategorien anhand der untersuchten Konfigurationen aufzeigen. In der Zwischenkriegszeit wird Zwangsarbeit weitgehend durch imperiale Beobachtungsmuster geprägt,

---

<sup>3</sup> 1926 wurde dafür The Committee of Experts on the Application of Conventions und Recommendations eingerichtet. Vergleiche ILO Normlex Information System on Labor Standards: <https://www.ilo.org/global/standards/applying-and-promoting-international-labour-standards/committee-of-experts-on-the-application-of-conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm> (Zugegriffen: 7. Mai 2018).

<sup>4</sup> Vergleiche zur quantitativen Erfassung und Messung Wobbe 2019.

<sup>5</sup> Darin sind sechs Statusgruppen aufgeführt: „Arbeitnehmer“, „Arbeitgeber“, „auf eigene Rechnung Arbeitende“, „Mitglieder von Erzeugergenossenschaften“, „Mitarbeitende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die nicht nach einem Status klassifizierbar sind“. Einbezogen werden darin als *employed worker* auch alle Selbständigen (*self-employed*), das heißt die Beobachtung der Zwangsarbeit richtet sich nicht nur auf die direkte Beziehung Arbeitgeber\*innen/Arbeitnehmer\*innen, sondern auch auf Scheinverträge und Subunternehmer\*innen, Vertragsschließende etc. (*contractors*) (ILO 2012, S.14f.).

mit denen eine gespaltene Welt zwischen (europäischer) Metropole und Kolonie beobachtet wird, eine Wahrnehmung, die in der Fragmentierung des Rechts manifest wird. An der Wende zum 21. Jahrhundert bestimmen internationale Richtlinien die Klassifikation der Zwangsarbeit, die im Rahmen der Beobachtung und der Regulierung einer gemeinsamen (Arbeits-)Welt stattfindet.

Vergleichstheoretisch lässt sich somit demonstrieren, dass Arbeit als Zwangsarbeit erst unter den Voraussetzungen vergleichbar wird, die das kulturelle Vergleichsverbot – wie es im imperialen Kontext bestand – beseitigen. Die Kommensurabilität dieser Kategorie setzt die Dekolonisierung, die Abschaffung der kolonialen Rangordnung und den Aufstieg menschenrechtlicher Prinzipien in der (Arbeits-)Welt zum Leitkonzept voraus. Die Möglichkeit des Vergleichs ist allerdings auch daran gebunden, dass eine Klassifikationsinstanz wie die ILO mit einem entsprechenden Klassifikationssystem (ISCE-93) und Verfahren besteht. Dies sind für den von uns untersuchten Fall notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingungen. Hinzu kommen vielmehr zwei kontingente Ereignisse, die ausschlaggebend für die Reklassifizierung der Zwangsarbeit sind, nämlich die zunehmende Standardunterschreitung von Unternehmen im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung und der Zusammenbruch der bipolaren Welt. In diesem Kontext rückt die ILO Zwangsarbeit in den Brennpunkt ihrer neuen Programmatik.

Unsere Analyse weist insofern über Annahmen der Weltgesellschafts- und *world-polity* Forschung hinaus, in der die hier aufgezeigten Brüche systematisch und empirisch noch selten berücksichtigt werden. Die *world-polity* Forschung postuliert zwar nach 1945 mit der Durchsetzung sogenannter weltkultureller Prinzipien eine Zäsur. Unsere Ergebnisse weisen dagegen auf Ungleichzeitigkeiten hin, die in den abstrakten (Vergleichs-)Kategorien des Neo-Institutionalismus verschwinden und aufgrund der Zentrierung auf die Durchsetzung der *world-polity* nach 1945 nicht thematisiert werden können. Aus der universalistischen Neuorientierung der Arbeitsrechte in der ILO seit 1944 hat sich zum Beispiel keineswegs gradlinig ein Wechsel der Beobachtungskategorie der Zwangsarbeit ergeben. Die systemtheoretische Weltgesellschaftstheorie postuliert eine Weltgesellschaft mit funktional differenzierten Teilsystemen und der Institutionalisierung von Inklusionsrechten. Die Erforschung der Zwangsarbeit als aktuelles globales Phänomen verdeutlicht, dass die Institutionalisierung arbeitsspezifischer (Menschen-)Rechte (*decent work*) nicht durchgesetzt ist, woraus sich Rückfragen an das Verhältnis von funktionaler Differenzierung und universalen Arbeitsrechten ergeben. Insgesamt wäre mithin stärker nach Diskontinuitäten zu fragen, die auf Asymmetrien und Strukturbrüche in der Weltgesellschaft verweisen.

Unsere Ergebnisse weisen darauf hin, dass heute vermeintlich universale Kategorien wie Arbeit als historisch wandelndes und zeit/raumgebundenes Phänomen eine partikularistische Geschichte haben, und dass wir ohne die Einbeziehung des Zusammenspiels von partikularistischen und universalistischen Mustern die globale (Arbeits-)Welt soziologisch kaum verstehen können. Zur Erforschung dieser Zusammenhänge benötigen wir systematische und sorgfältige empirische Studien der globalen historischen Soziologie, die auch die Reflexionsmöglichkeiten der Soziologie erweitern.

## Literatur

- Adams, Julia, Elisabeth Clemens und Ann Orloff, Hrsg. 2005. *Remaking Modernity: Politics, Processes and History in Sociology*. Durham: Duke University Press.
- Berten, John, und Lutz Leisering. 2017. Social Policy by Numbers. How International Organizations Construct Global Policy Proposals. *International Journal of Social Welfare* 26:151–167.



- Boatca, Manuela, und Wilfried Spohn, Hrsg. 2010. *Globale, multiple und postkoloniale Moderne*. München: Rainer Hampp Verlag.
- Calhoun, Craig. 1996. The Rise and Domestication of Historical Sociology. In *The Historic Turn in the Human Sciences*, Hrsg. Terrence J. McDonald, 305–338. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Calhoun, Craig, Frederick Cooper und Kevin W. Moore, Hrsg. 2005. *Lessons of Empire. Imperial Histories and American Power*. New York/London: The New Press.
- Clemens, Elizabeth S. 2007. Toward a Historicized Sociology: Theorizing Events, Processes, and Emergence. *Annual Review of Sociology* 33:527–549.
- Conrad, Sebastian, und Shalini Randeria, Hrsg. 2002. *Geteilte Geschichten – Europa in der postkolonialen Welt*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Cooper, Frederick, und Ann Laura Stoler, Hrsg. 1997. *Tensions of Empire: Colonial Cultures in a Bourgeois World*. Berkeley: University of California Press.
- Go, Julian. 2008. Global Fields and Imperial Forms: Field Theory and the British and American Empires. *Sociological Theory* 26:201–29.
- Go, Julian. 2009. The 'New' Sociology of Empire and Colonialism. *Sociology Compass* 3/5:775–788.
- Go, Julian. 2014. Occluding the global: Analytic bifurcation, causal scientism, and alternatives in historical sociology. *Journal of Globalization Studies* 5(1):122–136.
- Heintz, Bettina. 2016. „Wir leben im Zeitalter der Vergleichung.“ Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs. *Zeitschrift für Soziologie* 45:305–323.
- ILO. 1997a. International Labour Conference, 85th Session. Geneva: ILO.
- ILO. 1997b. The ILO, standard setting and globalization, Report of the Director-General International Labour Conference, 85th Session. Geneva: ILO.
- ILO. 1998. ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work and its Follow-up. Adopted by the International Labour Conference at its 86th Session, 18 June 1998. Geneva: ILO.
- ILO. 1999. Decent Work. Report of the Director General, International Labour Conference 87th Session. Geneva: ILO.
- ILO. 2001. Stopping Forced Labour. Global Report under the Follow-up to the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, International Labour Conference Report I(B), 89th Session. Geneva: ILO.
- ILO. 2012. Hard to see, harder to count. Survey guidelines to estimate forced labour of adults and children, 2. Aufl. Geneva: ILO.
- Knöbl, Wolfgang. 2007. *Die Kontingenz der Moderne*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Koch, Martin. 2017. *Internationale Organisationen in der Weltgesellschaft*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Mann, Michael. 2012. *The sources of social power, Bd. 3. Global empires and revolution, 1890–1945*. New York: Cambridge University Press.
- Maul, Daniel. 2007a. *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940–1970*. Essen: Klartext Verlag.
- Maul, Daniel. 2007b. The International Labour Organization and the Struggle against Forced Labour from 1919 to the Present. *Labour History* 48:477–500.
- Peterson, Niels K. 2005. Markt Zivilisierungsmission und Imperialismus. In *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seitdem 18. Jahrhundert*, Hrsg. Boris Barth und Jürgen Osterhammel, 33–54. Konstanz: UVK Verlag.
- Plant, Roger, und Catherine O'Reilly. 2003. Perspectives: the ILO Special Action Programme to Combat Forced Labour. *International Labour Review* 142:73–85.
- Seibert, Julia. 2016. *In die globale Wirtschaft gezwungen. Arbeit und kolonialer Kapitalismus im Kongo (1885–1960)*. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Steinfeld, Robert J. 1991. *The Invention of Free Labor. The Employment Relation in English and American Law and Culture, 1350–1870*. Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press.

- Steinfeld, Robert J. 2001. *Coercion, Contract and Free Labor in the Nineteenth Century*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Steinmetz, George. 2004. Odious Comparisons: Incommensurability, the Case Study, and "Small N's" in Sociology. *Sociological Theory* 22(3):371–400.
- Steinmetz, George, Hrsg. 2005. *The Politics of Method in the Human Sciences. Positivism and Its Epistemological Others*. Durham, NC: Duke University Press.
- Steinmetz, George. 2007. American Sociology before and after World War II: The (Temporary) Settling of a Disciplinary Field. In *Sociology in America: A History*, Hrsg. Craig J. Calhoun, 314–366. Chicago: University of Chicago Press.
- Steinmetz, George, Hrsg. 2013. *Sociology & Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*. Durham, NC: Duke University Press.
- Topalov, Christian. 2001. A revolution in representations of work. The emergence over the 19th century of the statistical category „occupied population“ in France, Great Britain, and the United States. *Revue française de sociologie* 42:79–106.
- Vauchez, Antoine. 2014. Transnationale Expertenfelder als schwache Felder. Der Entwurf des ersten Weltgerichtshofs und der Entstehung eines internationalen Expertentums. *Berliner Journal für Soziologie* 24(2):201–226.
- Vertrag von Versailles. 1919 [1924]. Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten nebst dem Schlußprotokoll und der Vereinbarung betreffend die militärische Besetzung der Rheinlande. Amtlicher Text der Entente und amtliche deutsche Übertragung. Auf Grund der endgültigen, neu durchgesehenen amtlichen Revision. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes, 2. Auflage.
- Wimmer, Andreas, und Nina Glick Schiller. 2002. Methodological Nationalism and Beyond: nation-state building, migration and the social sciences. *Global Networks* 2:301–344.
- Wobbe, Theresa. 2012. Making up people. Berufsstatistische Klassifikation, geschlechtliche Kategorisierung und wirtschaftliche Inklusion um 1900 in Deutschland. *Zeitschrift für Soziologie* 41:41–57.
- Wobbe, Theresa. 2015. Das Globalwerden der Menschenrechte in der ILO. Die Umdeutung von Arbeitsrechten im Kontext weltgesellschaftlicher Strukturprobleme von den 1930er bis 1950er Jahren. In *Menschenrechte in der Weltgesellschaft: Deutungswandel und Wirkungsweise eines globalen Leitwerts*, Hrsg. Bettina Heintz und Britta Leisering, 283–316. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wobbe, Theresa. 2019. 'Hard to see, harder to count'. Klassifizierung und Vergleichbarkeit der globalen Kategorie »Zwangsarbeit« in der International Labour Organization während der 1920er und 2000er Jahre. In *Beobachtung und Vergleich. Soziologische Untersuchungen zur Weltgesellschaft*, Hrsg. Hannah Bannani, Martin Bühler, Sophia Cramer und Andrea Glauser. Frankfurt a. M.: Campus.
- Wobbe, Theresa, und Léa Renard. 2017. The category of ‚family workers‘ in the International Labour Organization’s statistics (1930s–1980s): A contribution to the study of globalized gendered boundaries between household and market. *Journal of Global History* 12:340–360.